

Albert BOHLEN (BOLENIUS)

geb. Ende des 16. Jhs. Aurich (?)

gest. 9.6.1665 ebd.

Bürgermeister, gräfl. Rat, Amtmann, Chronist

luth.

(BLO III, Aurich 2001, S. 53 - 54)

Albert Bohlen stammte aus einer angesehenen Familie, bereits sein Vater, Bole Hayen, hatte 1608 das Amt eines Bürgermeisters von Aurich inne. Am 15. November 1609 immatrikulierte er sich an der Universität Helmstedt. Er scheint sich noch einige Jahre in Süddeutschland aufgehalten zu haben, 1617 nahm er an den Einhundertjahrfeiern der Reformation in Speyer teil. Es ist möglich, daß er dort im Umkreis des Reichskammergerichts als Jurist tätig war.

Der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges veranlaßte ihn wahrscheinlich zur Rückkehr nach Aurich. 1620 starb sein Vater. Bohlen selbst tritt erst 1632 wieder hervor, als ihm das Bürgermeisteramt übertragen wurde. Am 12. Oktober 1632 hielt er seine erste Gerichtssitzung. Unregelmäßigkeiten in der Amtsausübung brachten im Jahr darauf die Entlassung seiner Kollegen, worauf er die Amtsgeschäfte ein Jahr lang alleine führte. In seiner Amtszeit, möglicherweise 1634, wurde die große Glocke der Stadtkirche umgegossen und vergrößert und zusätzlich eine kleine Glocke angeschafft. Gemeinsam mit einem Kollegen, Martin von Elten, war Bohlen 1636 für die Stiftung und Einrichtung des neuen Ratsstuhls in der Kirche verantwortlich.

Beim überraschenden Einmarsch von hessischen Truppen 1637, wodurch auch Ostfriesland direkt mit dem Kriegsgeschehen konfrontiert wurde, zog er mit seiner Familie wie die Mehrzahl der besitzenden Bürger von Aurich und die gesamte Landesregierung in das befestigte Emden. Da er von dort aus seinen Amtspflichten nicht nachkommen konnte, bat er 1638 Graf Ulrich II. um seine Entlassung. Die Auricher Bürgerschaft honorierte seine Amtszeit mit einem Festessen in Aurich, bei dem ihm ein silberner Pokal und ein zusätzliches Geldgeschenk von 20 Reichstalern überreicht wurden.

1639 ernannte ihn der Landesherr zum Rat und Advocatus fisci und kurz darauf zum Amtmann von Aurich. Beide Ämter übte er bis 1654 bzw. 1653 aus. Im April 1643 wurde er Mitglied des ersten lutherischen Konsistoriums des Landes, 1651 wurde er zum Geheimen Rat erhoben. Damit hatte er möglicherweise auch das Amt des gräflichen Archivars inne. Seine Laufbahn als Jurist wurde 1654 mit seiner Ernennung zum bürgerlichen Hofgerichtsassessor gekrönt.

Bekannt blieb Bohlen neben seinen offensichtlichen und gelobten Fähigkeiten in der Ausübung seiner Ämter durch die Chronik zur ostfriesischen Geschichte von 1370 bis 1651, die er ab Ende der vierziger Jahre verfaßte.

Werke: "Historische Beschreibung der vornehmsten Begebenheiten und Veränderungen in Ostfriesland von 1370 bis 1651" (nach A. Pannenberg, ohne Titel im Original, Original nicht erhalten).

Quellen: StAA, Rep. 241, A 45 und A 46; Album Academiae Helmstadiensis, bearb. von Paul Zimmermann, Band 1, 1547-1636, Hannover 1926, S. 207.

Literatur: DBA I [= Tiaden 2, S. 401-405 und Heinrich Wilhelm R o t e r m u n d, Das gelehrte Hannover, Band 1, 1823]; Christian F u n c k, Ostfriesische Chronik, Band 5, Aurich 1786; Tileman Dothias W i a r d a, Ostfriesische Geschichte, Band 4, Aurich 1793, S. 386, 463, Band 5, Aurich 1795, S. 73, Band 6, Aurich 1796, S. 233; Albert P a n n e n b o r g, Zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Ostfriesland, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 2, 1875, S. 93-150; Petrus B a r t e l s, Zur Geschichte des ostfriesischen Consistoriums, Aurich 1885, Anm. 15; Heinrich R e i m e r s, Alt-Aurich, Aurich 1925, S. 16; Joseph K ö n i g, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands (Veröffentlichungen der Niedersächs. Archivverwaltung, 2), Göttingen 1955, S. 64, 119, 142.

Sabine Heißler